



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-223/2010 Aktenzeichen: Datum: 27.07.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Gemeinden/Kultur/Freizeit						
Betreff: Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Senst							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
12.08.2010	Ortschaftsrat Senst	6	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Senst beschließt, in die Tagesordnung der ordentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates eine Einwohnerfragestunde für die Einwohner der Gemeinde, die in der Ortschaft wohnen, aufzunehmen.

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 2 des zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform wurde im § 87 der GO LSA der Absatz 4 angefügt, nachdem der Ortschaftsrat beschließen kann, eine Fragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates vorzusehen.

Die Bekanntmachung über das Verfahren der Durchführung von Fragestunden ist entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: Nein: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: